

## CUBACAR

### X HAFTUNGSDECKUNG

- 10.1. DER AUFTRAGNEHMER bietet dem Nutzer DES KUNDEN eine Haftungsdeckung, wenn dieser die Bedingungen des Fahrzeugmietvertrages erfüllt.
- 10.2. Die vom AUFTRAGNEHMER angebotene Haftungsdeckung ist für die Nutzer des KUNDEN Pflicht und die Tarife sind für jede Fahrzeugklasse in der Anlage 2 festgelegt. Die Zahlung dieses Deckungsbetrages befreit den KUNDEN von der Haftung für:
- 10.2.1. Fahrzeugschäden
  - 10.2.2. Fahrzeugverlust
  - 10.2.3. Brand
  - 10.2.4. Vollständigen oder teilweisen Diebstahl (außer Reifen und Stereoanlage)
  - 10.2.5. Zusammenstoß oder Umkippen
  - 10.2.6. Unfälle, vorausgesetzt dass: a) eine im Mietvertrag berechnigte Person das Fahrzeug fährt, b) der Fahrer nicht unter Alkoholeinfluss steht, und c) der Fahrer keine illegalen Betäubungsmittel eingenommen hat
  - 10.2.7. Naturkatastrophen
  - 10.2.8. Schäden an Fremdeigentum oder Körperverletzungen an Dritten im Zusammenhang mit dem Fahren eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen.
- 10.3. In allen im vorherigen Artikel beschriebenen Fällen muss der Nutzer DES KUNDEN unverzüglich die zuständigen Behörden benachrichtigen und der Agentur oder dem Verkaufsbüro DES AUFTRAGNEHMERS, vorher oder zum Zeitpunkt der Abrechnung des Fahrzeugmietvertrages, den Nachweis darüber erbringen: bei Verlust oder Entwendung muss er eine Anzeige bei der Polizei und im Falle eines Unfalls ein Protokoll der Polizei vom Unfallort oder eines der Inspektoren DES AUFTRAGNEHMERS vorlegen. Anhand dieser Unterlagen wird entschieden, ob der Nutzer seine Verpflichtungen erfüllt hat und somit von der Bezahlung für die verursachten Schäden durch die vorherige Zahlung des Deckungsbetrages befreit ist.
- 10.4. Wenn anhand der beschriebenen Unterlagen festgestellt wird, dass der Nutzer DES KUNDEN nicht alle Verpflichtungen erfüllt hat, die zur Befreiung von der Bezahlung der verursachten Schäden erforderlich sind, ist dieser verpflichtet, den Gesamtschadensbetrag nach der Preisliste DES AUFTRAGNEHMERS zu zahlen.
- 10.5. Die Deckung schützt DEN KUNDEN während der gesamten Laufzeit des Fahrzeugmietvertrages und im Falle eines Unfalls bis zwölf Stunden (12) nach Vertragsablauf.
- 10.6. Die vom AUFTRAGNEHMER dem Nutzer DES KUNDEN angebotene Deckung gilt nicht für die folgenden Fälle:
- 10.6.7. Diebstahl der Reifen und/oder der Stereoanlage
  - 10.6.8. Vollständiger oder teilweiser Diebstahl, Unfall oder Brand durch fahrlässiges Handeln des Nutzers DES KUNDEN, wenn durch die zuständigen Behörden nachgewiesen wird, dass dieser unter Alkoholeinfluss oder nach Einnahme illegaler oder anderer Betäubungsmittel gefahren ist, oder wenn das Fahrzeug von einer nicht im Fahrzeugmietvertrag eingetragenen und somit befugten Person gefahren wurde.

In jedem der hier aufgeführten Fälle haftet der Nutzer DES KUNDEN für sämtliche dem Fahrzeug und Dritten zugefügten Schäden, er zahlt somit den Gesamtschadensbetrag.  
DER AUFTRAGNEHMER haftet für die Dritten zugefügten Schäden nur innerhalb der in seiner Police festgelegten Deckungsgrenze, darin sind keine Arztkosten enthalten, die infolge von Unfallverletzungen entstehen könnten.

## **XI. MOBILITÄTSDIENST AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN**

- 11.1. *DER AUFTRAGNEHMER bietet im gesamten Inland kostenlos en Mobilitätsdienst auf öffentlichen Straßen, außer wenn die Panne, die zur Erbringung der Leistung führen soll, Folge einer fahrlässigen Vorgehensweise oder Vergesslichkeit des Nutzers ist.*
- 11.2. *Die Anforderung zur Erbringung des Mobilitätsdienstes erfolgt durch Anruf unter der Nummer: 838 3995 und 96. Dieser Dienst ist 24 Stunden am Tag verfügbar.*
- 11.3. *Der Einsatz des Mobilitätsdienstes auf öffentlichen Straßen erfolgt so schnell wie möglich ab Eingang der Einsatzanforderung durch den Nutzer oder direkt durch den KUNDEN. Wenn der Einsatz des Mobilitätsdienstes nicht innerhalb von zwei Stunden nach Eingang der Anforderung begonnen hat, ist der AUFTRAGNEHMER verpflichtet, den Grund der Verspätung zu analysieren und einzuschätzen, ob ein Ausgleich in Stunden, Tagen oder durch Autos höherer Klassen erfolgen soll, je nachdem, wie der AUFTRAGNEHMER das für den Einzelfall festlegt.*
- 11.4. *DER AUFTRAGNEHMER erledigt den Fahrzeugaustausch oder die Reparatur der Pannen, die vom Nutzer gemietete Fahrzeuge auf ihrer Fahrtstecke haben können, und zwar:*
- 11.4.1. Reifenaustausch
  - 11.4.2. Batterie
  - 11.4.3. Elektrische Probleme
  - 11.4.5. Funktionsausfall
  - 11.4.6. kleinere Pannen
- 11.5. *In allen Fällen wird DER AUFTRAGNEHMER im Anmerkungsfeld der Kopie des Mietvertrages für das Fahrzeug die Eintragung „Mobilitätsdienst auf öffentlichen Straßen“ zusammen mit dem Datum und Ort der Dienstleistungserbringung und dem Grund dafür vermerken.*
- 11.6. *Der VOM AUFTRAGNEHMER bereitgestellte Mobilitätsdienst übernimmt auf keinen Fall die Wartung der vom Nutzer gemieteten Fahrzeuge, diese wird in den Zweigstellen des Servicenetzes DES AUFTRAGNEHMERS durchgeführt.*
- 11.7. *Bei einem Unfall wird DER AUFTRAGNEHMER im Anmerkungsfeld der Kopie des Mietvertrages für das Fahrzeug die Eintragung „Mobilitätsdienst auf öffentlichen Straßen“ zusammen mit dem Begriff „Unfall“ verzeichnen.*
- 11.8. *Ab dem Zeitpunkt, an dem festgestellt wird, dass eine Lösung auf der Straße unmöglich ist, bis zur Übergabe des vom Nutzer gemieteten Fahrzeugs am vom Betriebszentrum DES AUFTRAGNEHMERS angegebenen Ort trägt der AUFTRAGNEHMER die Verantwortung für die Unversehrtheit des Fahrzeugs.*
- 11.9. *DER AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, alles zu unternehmen, um den Wagen für den Nutzer DES KUNDEN auszutauschen, solange der Nutzer DES KUNDEN durch die Haftung gedeckt ist.*

## **ANLAGE 1    WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN NUTZER DES KUNDEN**

*Bei Vertragsabschluss muss der Verkäufer DES AUFTRAGNEHMERS dem Nutzer des KUNDEN alle Umstände mitteilen, die er zum Zwecke der richtigen Nutzung des Fahrzeugsparks für wesentlich hält, auch um Beschwerden der Nutzer des KUNDENS wegen Unkenntnis zu vermeiden.*

*Zu den zu erklärenden Umständen gehören:*

1. Das Fahrzeug darf nur mit dem im Vertrag festgelegten Kraftstoff betankt werden.
2. Beim Mieten von Automatikfahrzeugen CUBACAR wird ein Zuschlag von 5.0CUC/Tag erhoben. Bei Havanautos ist dieser Zuschlag im Tarif enthalten.
3. Für den Abschluss von Mietverträgen in den Terminals der internationalen Flughäfen des Landes wird ein Zuschlag von 20.0 CUC erhoben.
4. Jeder Unfall, vollständige oder teilweise Diebstahl muss der dem Tatort am nächsten liegenden Agentur mitgeteilt werden und bei der Polizei muss eine Anzeige gemacht werden, die dazu verwendet wird festzustellen, ob der Kunde daran schuldig oder unschuldig ist.
5. Das Fahrzeug muss vor oder zum Zeitpunkt der im Vertrag festgelegten Uhrzeit abgegeben werden. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, wird jede zusätzliche Stunde (von 1 bis 5 Stunden) mit 1/5 der Miete gemäß dem Tarif für 1 bis 6 Tage und ab 6 Stunden mit dem Betrag von 1 zusätzlichen Tag ohne Verlängerung berechnet. Die zusätzliche Stunde wird ab 59 Minuten nach Vertragsende angerechnet.
6. Vertragsstrafen wegen Nichterfüllung:

## ANLAGE 1 WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN NUTZER DES KUNDEN

VERTRAGSSTRAFEN	BETRAG IN CUC	NICHTERFÜLLUNG
Nichteinhaltung der Wartung	50.00	Fahren des Fahrzeugs über mehr Kilometer als in den Wartungsintervallen vorgesehen und fehlende Wartung während des Mietzeitraumes
Nichtzugelassener Fahrer		Der Kunde verliert die Gesamtheit des im Voraus bezahlten Betrages für die noch nicht in Anspruch genommenen Tage und für die Garantie. Bei zusätzlichen Schäden am Auto wird der Gesamtbetrag der Schäden berechnet.
Verlust der Vertragskopien	100.00	Jede verlorene Kopie mit 50.0 CUC berechnet.
Übergabe eines verschmutzten Fahrzeugs	25.00	Dies gilt für Verschmutzungen am Fahrzeug sowohl außen als auch innen (mit Sand, nicht gesaugt, mit zahlreichen Asphaltverkrustungen, verschmutzter oder schlecht riechender Kofferraum)
Beschmutzte oder verbrannte Sitze	200.00	Verkrustungen von Essen oder anderen festen oder flüssigen Stoffen sowie Verbrennungen durch Zigaretten oder andere Mittel.
Sitzpolsterung		Nach Pannentabelle
Kaputte Auto- und Kofferraumteppiche		Nach Pannentarif
Unfallschäden, Brüche oder Verlust von Zubehör		Nach Pannentabelle und gemäß den Bestimmungen der Haftungsdeckung
Anbringung von Aufklebern oder Zubehör ohne die Genehmigung des AUFTRAGNEHMERS	100.00	Anbringung von Zubehör am Fahrzeug, das nicht übergeben wurde
Zu viele Fahrgäste	50.00	Als eine Überschreitung gilt eine über die im Mietvertrag hinaus vorgesehene Anzahl von Personen.
Fahrzeug abschleppen	100.00	Verwendung des gemieteten Fahrzeuges zum Abschleppen eines beliebigen Fahrzeuges
Wenn ein Kunde einen Unfall nach Ablauf des Vertrages erleidet und dies nicht innerhalb von 12 Stunden mitteilt, verliert er das Recht auf die Haftungsdeckung.		Der Kunde bezahlt alle Schäden, da er das Recht auf Haftungsdeckung verliert.
Berechnung des doppelten Drop Off, wenn an einem im Vertrag nicht vereinbarten Ort abgerechnet wird.		Es wird das Doppelte des in der Liste vorgesehenen Betrages für die Rückführung vom Abrechnungsort zum Vertragsabschlussort berechnet.
Austausch von Aggregaten oder Teilen des Fahrzeugs		Es wird der Schaden nach Pannentabelle berechnet und der Kunde wird als unerwünschter Kunde eingestuft.
Nutzung des Fahrzeugs für unerlaubte Zwecke		Die Haftungsdeckung geht verloren, das Fahrzeug wird zurückgenommen und die Miettage und die Garantie gehen verloren. Als unerlaubte Zwecke gelten diejenigen, die im Vertrag angegeben sind (Transport von Meeresfrüchten, Rind- und Schweinefleisch, Tabak, Personen für illegale Handlungen, Betäubungsmittel)